



POLITISCHE GEMEINDE  
**WARTAU**

## **Benützungsreglement**

### **Digitale Ortseingangstafeln der Politischen Gemeinde Wartau**

Der Gemeinderat Wartau erlässt gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung sowie Art. 3 und 93 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) folgendes Reglement in abschliessender Kompetenz.

#### Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement definiert die Nutzungsbedingungen und regelt die Zuständigkeiten bei der Entgegennahme, Bearbeitung und Veröffentlichung von Mitteilungen und Bildern auf den digitalen Ortseingangstafeln sowie deren Umsetzung. Damit soll die Gleichbehandlung aller Inserenten erreicht und die Qualität der Publikationen einen modernen und gleichbleibenden hohen Standard aufweisen.

#### Art. 2 Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Wartau kulturell, sportlich oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften, Institutionen, Korporationen und Behörden.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Veröffentlichung der gewünschten Publikation.

#### Art. 3 Publizierung (digitale Anzeige)

Veröffentlicht werden können Anlässe, Informationen und Mitteilungen von nichtkommerziellem und öffentlichem Charakter oder öffentlichem Interesse. Politische Kampagnen, Wahlpropaganda sowie kommerzielle Werbung von Industrie, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieben sowie Gastronomie wird nicht veröffentlicht.

Rechts- und sittenwidrige Inhalte sind verboten.

#### Art. 4 Benützungsrecht

Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht. Die vom Gemeinderat beauftragte Stelle entscheidet über die Veröffentlichung. Der Gemeinderat bestimmt die Gemeinderatskanzlei als zuständige Stelle für die Administration und die Veröffentlichung. Die Gemeinderatskanzlei entscheidet endgültig über allfällige Gesuche.

#### Art. 5 Standorte

Es bestehen drei Begrüssungstafeln:

- Standort 1: Eingang Trübbach von Sargans Höhe Fussballplatz (Gufalons)
- Standort 2: Eingang Trübbach von Balzers FL und Autobahnbrücke (Fährhütte)
- Standort 3: Eingang Weite von Sevelen (Lonna)

#### Art. 6 Prioritäten

- a) Mitteilungen der Politischen Gemeinde Wartau
- b) öffentliche Veranstaltungen
- c) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe

#### Art. 7 Kosten

Es werden keine Gebühren für die Benützung bzw. Aufschaltung erhoben.

#### Art. 8 Betriebszeiten

Für die digitalen Anzeigen werden die Betriebszeiten von 06.00 – 22.00 Uhr festgelegt. Ausserhalb der Betriebszeiten sind die digitalen Angaben ausgeschaltet.

#### Art. 9 Schaltungen

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Publikationen zur selben Zeit zu veröffentlichen. Es können bis zu sechs Schaltungen parallel aufgeschaltet werden.

#### Art. 10 Reservationen

Reservationen bzw. Anträge müssen mindestens 7 Tage vor der Veröffentlichung bzw. vor der ersten Schaltung digital bei der Gemeinderatskanzlei eingehen. Das entsprechende Formular kann auf der Website [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch) heruntergeladen werden. Die eingegangenen Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingabedatums behandelt. Die Schaltungen der Politischen Gemeinde Wartau gehen Schaltungen Dritter vor.

#### Art. 11 Schaltdauer

Die Aufschaltung von Anlässen, Informationen und Mitteilungen erfolgt frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung während maximal 14 Tagen. Je nach Dichte der Veranstaltungen kann die zuständige Stelle die Dauer verlängern oder verkürzen.

#### Art. 12 Text und Inhalt

Die LED-Anzeigetafeln sind 1.50 m breit und 1.00 m hoch. Die Hinweise müssen eine Mindestschrifthöhe von 70 mm für Klein-, sowie 105 mm für Grossbuchstaben aufweisen. Bei der Eingabe ist auf eine einfache Gestaltung zu achten, um den Werbeeffect zu erhöhen. Wenn immer möglich, sollten die Daten digital angeliefert werden; es dürfen auch fertige Grafiken sein.

Der Veranstalter erhält vor der Veröffentlichung kein «Gut zum Druck».

#### Art. 13 Vollzugsbeginn

Dieses Reglement wird per 01. Januar 2024 angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am 28. November 2023 (GRB-Nr. 71/2023).

### GEMEINDERAT WARTAU



Andreas Bernold  
Gemeindepräsident



Mario Stark  
Gemeinderatsschreiber